

# Amtsgericht Warburg

-Grundbuchamt -

## Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen: BORL-5005-7

Die Stadt Willebadessen hat beantragt, sie als Eigentümerin des bislang nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücks

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (qm)
Borlinghausen	5	93	P8799 Bunsen	20

in das Grundbuch einzutragen.

Es liegt ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kreises Höxter vor, in dem die Antragstellerin als Besitzerin des Grundstücks aufgeführt ist.

Gemäß §§ 122 bis 124 GBO wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des obengenannten Grundstücks bevorsteht und beabsichtigt ist, die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Personen, welche das Eigentum, beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche/Rechte innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung beim Grundbuchamt anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Rechte bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt werden.

Warburg, 15.12.2025

Amtsgericht

Brüß

Rechtspflegerin



Zum Aushang an die Gemeindetafel:

Angeheftet am: .....

durch: .....

Abgenommen am: .....

durch: .....